

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

11 (6.2.1833)

Anzeiger-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch.

Nro. 11. 6. Februar 1833.

I. Obrigkeitliche Verordnung.

Die Lagerung von Transitgütern betr.

Der §. 43 der Zollordnung bewilligte zu Belegung des inländischen Expeditionshandels einen geminderten Transitzoll für diejenigen Transitgüter, welche an einen inländischen Expeditur declarirt wurden und die Bestimmung hatten, nach vorheriger Lagerung von demselben weiter versendet zu werden.

Ähnliche, nur größere Begünstigung spricht der neue Transitzoll-Tarif vom 6. Februar 1826 aus; indem jedoch in demselben nur die eine Bedingung, nämlich die Lagerung in einem unter der Aufsicht der Steuer-Verwaltung stehendem Lagerhaus erwähnt ist, wurde dadurch die Meinung veranlaßt, als sene die andere Bedingung die Declaration an einen inländischen Handelsmann als Expeditur, nachgelassen.

Diese Meinung ist irrig; der Art. 1. des Gesetzes vom 6. Februar 1826 hebt ausdrücklich nur den früheren Tarif auf, nicht aber andere darauf bezügliche Bestimmungen der Zollordnung selbst.

Es wird daher erläutert, daß der Satz 1. b. des Tarifs vom 6. Februar 1826 nur auf jene Transitgüter in Anwendung gebracht werden darf, welche in ein unter Aufsicht der Steuer-Verwaltung stehendes Lagerhaus geben, um dort niedergelegt, sodann aber durch Vermittelung eines inländischen Handelsmannes als Expeditur weiter versendet zu werden.

Es ist aber nicht nothwendig, daß beide Bedingungen in dem Frachtbrief ausgedrückt seyen; es genügt, wenn in demselben die Güter in ein bestimmtes öffentliches Lagerhaus, oder als Expeditionsgut an einen Lagerhausort declarirt sind und wenn, vor der Weiterverfendung aus dem Lagerhaus, ein Handelsmann des Ortes sich als Expeditur der Güter erklärt und die Weiterverfendung besorgt.

Von Transitgütern, für welche sich kein Handelsmann des Lagerhausortes als Expeditur erklärt hat, muß nicht nur bei der Weiterverfendung aus dem Lagerhaus bis zur Austrittsstätte der volle Transitzoll angesetzt, sondern auch noch für die Strecke von der Eintrittsstätte bis zum Lagerhausort, der hiernach zu wenig berechnete nachgehoben werden.

Karlsruhe den 5. Jänner 1833.

Finanzministerium.
von Böckh.

Vdt. Plaz.

Nro. 1610. Vorstehende im Regierungsblatt vom 26. d. M. Nro. IV. verkündete Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht.
Karlsruhe den 29. Jänner 1833.

Steuer-Direktion.
C a s s i n o n e.

Vdt. Roman.

II. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch die Zuruheetzung des Schullehrers Johann Buck, ist der katholische Schul- und Mehnerdienst zu Dürreheim, Amts Bisingen, mit einem beiläufigen Einkommen von jährlich 230 fl. in Geld und Güterertrag erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst, haben sich bei der Seekreisregierung nach Vorschrift zu melden.

(1) Durch die Beförderung des Schullehrers Johann Joseph Bier auf den Schuldien zu Dallau, ist der katholische Schul- und Mehnerdienst zu Großreichholzheim, Pfarrei Rittersbach, Amts Mosbach, mit einem beiläufigen Einkommen von 140 fl. in Geld, Naturalien und Güterertrag erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst, welche auch Fertigkeit im Orgelspielen besitzen müssen, haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

III. Dienstaufträge.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Hügelshaus, Oberamts Rastadt, dem Vikar Anton Herrmann zu Gengenbach, gnädigst zu übertragen geruht.

(1) Die von den Grundherrn Freiherren von Berlichingen erfolgte Präsentation des Pfarrkandidaten Friedrich August Lehtbach von Labenburg, auf die erledigte evangelische Pfarrei Neunsketten, Dekanats Borberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die durch den Tod des Schullehrers Heiland zu Linz erledigte Schulschelle daselbst, ist dem Schullehrer Johann Jacob Sulzer von Liedolsheim übertragen worden.

IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präsidium, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Bürgers und Schreinermeisters Jacob Ziller von Emmendingen, auf Montag den 4. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Des Kronenwirths Johannes Engler von Inzlingen, auf Mittwoch den 6. März d. J. früh 8 Uhr, in der diesseitigen Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Des Schlossers Jacob Bronner zu Feldberg, auf

Dienstag den 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(2) Der verstorbenen Bartholome Schubnell'schen Eheleute von Todtnauberg, auf

Dienstag den 26. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Der verstorbenen alt Vogt Jos. Langen-
dorfschen Eheleute zu H ä g, auf
Donnerstag den 7. März d. J.

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.
Aus dem Bezirksamt Staufeu.

(1) Des Fridolin Weber von Bollschweil,
auf

Montag den 25. Februar d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Der ledige Joseph Strubber von Esch-
bach ist Willens nach Nordamerika auszu-
wandern. Wer also eine Forderung an den-
selben hat, muß solche bis zum 25. Februar
d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei um so ge-
wisser anmelden und liquidiren, als man ihn
sonst zu seiner Forderung, weil das Vermögen
ausgefolgt wird, nicht mehr verbekken kann.
Staufen den 23. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

b) Erbvordrungen.

Wer an das Vermögen der Untenge-
nannten erbrechtliche Ansprüche machen
zu können glaubt, hat sich binnen Jah-
resfrist bei dem bezeichneten Amte zu
melden, und sich über seine Ansprüche zu
legitimiren, widrigenfalls das weiter
Rechtliche über das Vermögen verfügt
werden wird.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) Des Schneidergesellen Jakob Klingler
von Kippenheim, welcher sich vor ungefähr
30 Jahren von Hause entfernte und dessen
Aufenthalt seit langer Zeit unbekannt ist; —
unterm 23. Jänner 1833, No. 1652, dessen
Vermögen in 290 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Gernsbach.

(2) Des Kiefergesellen Georg Friedrich Rau
von Gernsbach, welcher schon 10 Jahre
abwesend ist, ohne daß über seinen Aufenthalt
Kundschaft eingelaufen ist, unterm 25. Jänner
1833 No. 807.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(1) Des ledigen Andreas Müller zu
Helmstadt, welcher 15 Jahre von Hause
abwesend ist und von dessen Aufenthalt bisher
nichts bekannt geworden; unterm 26. Jänner
1833 No. 1151.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf
die erlassene Vorladung weder selbst,
noch auch deren Nachkommen erschienen
sind, noch von welchen sonst eine Nach-
richt eingekommen ist, werden hiemit als
verschollen erklärt, und deren Vermögen
ihren bekannten nächsten Anverwandten
in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Oberamt Lahr.

(3) Des Michael Wagner von Dunden-
heim; — unterm 22. Jänner 1833 No. 1675
und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen
Aufforderung vom 15. Mai 1831.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(1) Des ledigen Johannes Koll von
Bulach, unterm 26. Jänner 1833, und
zwar in Folge diesseitiger öffentlicher Vor-
ladung.

Aus dem Bezirksamt Staufeu.

(2) Des seit 1804 vermischten Rothgerbers
Michael Schelb von Untermünsterthal; un-
term 19. Jänner 1833, und zwar in Folge
der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom
11. Juni 1831, No. 11125.

V. Bekanntmachungen verschie- denen Inhalts.

Weinschlag.

(2) Durch diesseitigen Beschluß vom heu-
tigen, ist der Weinschlag pro 1832,
in Staufeu: auf 18 fl. — fr.
in Wassenweiler: auf 17 „ 15 „ und
in Morsingen; auf 15 „ 30 „
festgesetzt und bestätigt worden.

Staufeu den 23. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e c h.

Aufgehobene Mundtodterklärung.

(1) Die am 19. Februar 1825 No. 1860
gegen Ambros Kaiser von Allisberg, gegen-
wärtig zu Unterlauchringen, ausgesprochene
Mundtodterklärung im ersten Grade wird
hiedurch wieder aufgehoben.

St. Blasien den 28. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r u fl.

Kraftloserklärte Pfandurkunde.

(1) Da sich der diesseitigen öffentlichen Anforderung vom 2. November v. J. No. 24079 ohngeachtet, der Besitzer der von dem Bürger Melchior Eppeler zu Oberarombach, dem Valentin Hardeck von da, als Pfleger der Juliane Hardeck ausgestellten Pfandurkunde zu 100 fl. bis jetzt nicht dahier gemeldet hat, so wird eben besagte Pfandurkunde andurch für kraftlos erklärt.

Bruchsal den 18. Jänner 1833.

Großherzogliches Oberamt.

B e n i g.

Warnung.

(1) Es kursiren wirklich falsche badische Dreikreuzerstücke, wobon man das Publikum zur Warnung in Kenntniß setzt, mit dem Ersuchen an die Polizeibehörden, zur Entdeckung der Verfälscher und Verbreiter dieser falschen Münzen beizutragen.

Das aufgefundenene Stück Geld wird hauptsächlich durch folgende Merkmale sogleich als falsch erkannt:

Die Münze ist von weicher Masse, und glatt anzufühlen, nicht scharf abgerandet, und scheint gegossen zu seyn; besonders sind von der Jahreszahl nur die beiden ersten Zahlen 18 erkenntlich, die beiden andern aber unendlich und daher unleserlich, auf der einen Seite befindet sich das Bildniß des Großherzogs Ludwig, daher sich vermuthen läßt, daß die Jahreszahl von 1829 oder 1830 sey.

Die Buchstaben der Schrift, besonders die drei ersten im Worte Kreuzer, sind schief, in der Handschrift im Worte Großherzog die zwei ersten Sylben gänzlich verwischt und unleserlich.

Bretten den 2. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r t e l.

Warnung.

(1) Seit Kurzem sind falsche, augenscheinlich aus Blei gegossene Großh. Badische Dreikreuzerstücke mit der Jahreszahl 1832 in Umlauf gesetzt worden, welche außer einem erhöhten Fleck neben der Zahl 3, welcher durch Mangelhaftigkeit der Form entstanden seyn mag und leicht übersehbar ist, der ächten Münze sehr getreu nachgeahmt sind.

Dies bringen wir zur Warnung vor der Annahme dieser falschen Münzen zur öffentlichen Kenntniß.

Mannheim den 31. Jänner 1833.

Großherzogliches Stadtm.

D r f f.

Bekanntmachung.

(2) In diesseitigem Amtsbezirke, wurden folgende Bürgermeister in Gemäßheit des Art. 3 der transtorischen Bestimmungen über die Erneuerung der Gemeinderäthe erwählt, und hiemit öffentlich bekannt gemacht, als

- 1) in der Stadt Waldkirch: der bisherige Bürgermeister Reisky;
- 2) in der Stadt Elzach: der Gemeindebürger Johann Holzer;
- 3) in der Gemeinde Brechtthal: der bisherige Bürgermeister Joos;
- 4) in der Gemeinde Biederbach: der bisherige Bürgermeister Burger;
- 5) in der Gemeinde Oberwinden: der bisherige Bürgermeister Ganter;
- 6) in der Gemeinde Kagenmoos: der bisherige Bürgermeister Gehring;
- 7) in der Gemeinde Niederwinden: der bisherige Bürgermeister Eble;
- 8) in der Gemeinde Siegelau: der bisherige Bürgermeister Kurn;
- 9) in der Gemeinde Wildgutach: der Gemeindebürger Jakob Bammert;
- 10) in der Gemeinde Obersimonswald: der bisherige Bürgermeister Schindler;
- 11) in der Gemeinde Haslach - Simonswald: der bisherige Bürgermeister Tränkle;
- 12) in der Gemeinde Altsimonswald: der bisherige Bürgermeister Weiß;
- 13) in der Gemeinde Untersimonswald: der bisherige Bürgermeister Baumer;
- 14) in der Gemeinde Bleibach: der Gemeindebürger Johann Nopper;
- 15) in der Gemeinde Stensbach: der bisherige Bürgermeister Schill;
- 16) in der Gemeinde Gutach: der bisherige Bürgermeister Gehring;
- 17) in der Gemeinde Kollnau: der bisherige Bürgermeister Bayer;
- 18) in der Gemeinde Stahlhof: der bisherige Bürgermeister Bayer;

- 19) in der Gemeinde Buchholz: der Gemein-
debürger Kristian Reichenbach;
20) in der Gemeinde Suggenthal: der bishe-
rige Bürgermeister Reichenbach;
21) in der Gemeinde Unterglotterthal: der
Gemeindegänger Mathias Wigger;
22) in der Gemeinde Oberlotterthal: der
bisherige Bürgermeister Blattmann;
23) in der Gemeinde Ohrensbach, der Ge-
meindegänger Johann Birtle;
24) in der Gemeinde Föhrenthal: der Gemein-
debürger Lorenz Hoh;
25) in jener von Heuweiler: der bisherige
Bürgermeister Schwabr.

Waldkirch den 19. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e y r.

Aufforderung.

(1) Der zur Konscription pro 1833 gehörige
Mouis Berger von Hög, welcher bei der unterm
12. Jänner d. J. stattgehabten Rekrutenaus-
hebung unerlaubt ausgeblieben ist, wird auf-
gefordert, sich binnen 6 Wochen dahier um
so gewisser zu stellen, als sonst die Strafe
der Refraktion gegen ihn erkannt wird.

Schönau den 27. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
K l e i n.

Aufforderung.

(1) Mathias Imhof von Kniebis, welcher
in der Konscription pro 1833 mit No. 67
verloren, sich aber bei der Visitation und
Aushebung nicht gestellt hat, wird aufgefor-
dert, noch vor dem ersten April d. J. unter
Vermeidung der auf die Refraktion gesetzten
Strafe sich bei dem diesseitigen Bezirksamte
zu stellen.

Wolfach den 30. Jänner 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.
F e r n b a c h.

Erledigte Aktuarsstelle.

(1) Es ist dahier eine Aktuarsstelle, womit
ein Gehalt von 300 fl. nebst freiem Logis,
Feuer und Licht verbunden, erledigt, welche
Stelle man in Balde mit einem tüchtigen
Scribenten zu besetzen wünscht.

Emmendingen den 2. Februar 1833.

Großherzogliches Oberamt,
S t ö s s e r.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Der in No. 57 u. ff. des oberrheini-
schen Anzeigens mit Steckbriefen verfolgte
jung Franz Gebrig von Eichersheim ist durch
Gendarmerie-Brigadier Maurer von der 3ten
Brigade, 2ten Division, beigefangen worden,
daher die Fahndung auf denselben zurückge-
nommen wird.

Lörrach den 2. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
D e u r e r.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Der diesseits wegen Diebstahls ausge-
schriebene Leonhard Ganter von Unterkirnach,
wurde dahier eingeliefert, weshalb die Fah-
ndung zurückgenommen wird.

Triberg den 28. Jänner 1833

Großherzogliches Bezirksamt.
S i f l e r.

VI. Fahndung.

(1) Wendelin Greiner, lediger Saiter von
Oberibach ist der Theilnahme an dem großen
in der Nacht vom 31. Oktober bis 1. Nov.
1832 dahier in St. Blasien mit Einbruch
verübten Baarendiebstahl, der in den An-
zeigensblättern No. 90, 91 und 92 und im
Fahndungsblatt No. 55 vom vorigen Jahre
ausgeschrieben wurde, höchst verdächtig.

Derselbe erhielt am 14. Jänner d. J. sub
No. 710 ein Wanderbuch vom diesseitigen
Amte.

Indem wir die beiläufige Personbeschreibung
beifügen, werden sämtliche Wohlöbl.
Behörden gebeten, auf diesen Wendelin Greiner
zu fahnden und denselben im Betretungsfall
gefänglich anher einzuliefern zu wollen.

St. Blasien den 29. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
E r n s t.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 28 bis 30 Jahre alt, etwa 5'
5" groß, von untersehter Statur, hat blonde
Haare, blaue Augen, etwas blaßes aber
volles Gesicht.

VII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Holz-Versteigerung.

(3) Aus dem herrschaftlichen Tiefenbach, Oberrieder Forstes, werden

Montag den 11. Februar d. J.
Morgens 10 Uhr,

35 Stück tannene Sägelböge, und
19 " tannenes Bauholz,
versteigert, wozu man sich zu Oberried im
Hirschen versammelt.

Freiburg den 26. Jänner 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. D r a i s.

Holz-Versteigerung.

(2) In den herrschaftlichen Domänenwäldungen Reviers Marzell, werden nachstehende Holzversteigerungen abgehalten:

Montag den 11. Februar d. J.
früh 10 Uhr im Finsterboden,

13 Klafter buchenes Scheitholz,
3 1/2 " buchene Prügel,
1 Loos Reifsig,
im Pöfbrunnen,

22 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,
6 1/2 " buchene Prügel,
2 Loos Reifsig,
1 Stamm Buchen,
41 " Tannen.

Dienstag den 12. Februar d. J.
früh 10 Uhr, am Bannstein,

11 Klafter buchenes Scheitholz,
3 " buchene Prügel,
2 Loos Reifsig;

am Gleichen modo Schlung,

2 Stamm Buchen,
43 Klafter buchenes Scheitholz,
18 3/4 " " Prügel,
3 Loos Reifsig.

Mittwoch den 13. Februar d. J.

früh 10 Uhr, im Rossboden,
15 Stamm Buchen,
86 " Tannen,
1 " Eichen,
38 1/4 Klafter buchenes Scheitholz,
24 1/2 " buchene Prügel,
4 Loos Reifsig;

am Meierskopf,

18 Klafter buchenes Prügel,
2 Loos Reifsig.

Die Steigerungsliebhaber werden eingeladen, sich mit ortsgewöhnlichen Bürgschaftsscheinen versehen, den ersten und dritten Tag in Marzell, den zweiten Tag in Kaltenbach einzufinden zu wollen.

Kandern den 27. Jänner 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. R o t b e r g.

Holz-Versteigerung.

(2) Donnerstag den 14. Februar d. J.,
früh 10 Uhr, werden in dem herrschaftlichen
Lehenwalde bei Kaltenbach, Reviers Marzell,

3 Stamm Buchen,
71 " Tannen,
43 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,
20 1/4 " buchene Prügel,
3 " tannene Prügel, und
5 Loos Reifsig,

öffentlich versteigert.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich mit ortsgewöhnlichen Bürgschaftsscheinen versehen, in Kaltenbach zu versammeln.

Kandern den 27. Jänner 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. R o t b e r g.

Wald-Verkauf.

(1) Im Revier Ibringen werden nachstehende Forstdomains zu Eigenthum öffentlich versteigert.

Bis Montag den 25. Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr, zu Wasenweiler auf der
Stube:

1 Morgen Waldboden auf dem Wasenweiler
Ried.

Denselben Tag Nachmittags 3 Uhr, zu Mör-
dingen auf der Stube:

2 Viertel Waldboden in der untern Schachen.
Emmendingen den 4. Februar 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. B l i t t e r s d o r f f.

Rinden-Versteigerung.

(3) Die, bis nächste Schälzeit aus Domänenwäldungen sich ergebende Eichenrinde, wird wie folgt in öffentlicher Versteigerung ausboten werden, bis

Montag den 11. Februar d. J.
zu Weiskopf auf der Stube, Morgens 10 Uhr,
von 120 Stamm Eichen;
denselben Tag Nachmittags 3 Uhr, zu Kappel,
auf der Stube,
von 6 Stamm Eichen.

Emmendingen den 27. Jänner 1833.

Großherzogliches Forstamt.
v. B l i t t e r s d o r f f.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus dem herrschaftlichen Herzogwalde
Hagenbacher Forstes, werden bis

Donnerstag den 21. Februar d. J.

12 Stämme eichenen Säg- und Spaltholz,

8 " tannenes Sägholz,

50 " " Bauholz,

5 Klasten buchenes Scheiterholz,

27 " eichenen " "

9 " tannenes " "

15 " allgattiges Brünzelholz,

300 Stück buchenen Wellen,

55 Haufen aspenes und weidenes, Knebel-
und Reisholz,

in öffentlicher Steigerung parthienweise ver-
kauft. Kauflustige mögen sich früh 9 Uhr,
auf dem Hagenbacher Hofe einfinden.

Säckingen den 29 Jänner 1833.

Großherzogliches Forstamt.
v. T e u f f e l.

Kupfer-Verkauf.

(2) Bei diesseitiger Dienststelle, befinden
sich ohngefähr 1800 Pfund altes Kupfer,
welches in Folge hoher Weisung der Groß-
hofdomänenkammer einem wiederholten Ver-
kaufe an den Meistbietenden, und zwar im
Wege der Soumission mit Ratifikations-
vorbehalt, ausgesetzt werden soll.

Die Kauflusthaber werden daher eingeladen,
ihre Angebote auf das Pfund oder per Zentner,
in portofreien Briefen mit der Aufschrift:
„Kupferankauf betreffend“ bis zum 26. Februar
1833, anher einzusenden, indem später dahier
eintreffende Briefe unberücksichtigt zurückge-
geben werden.

Der Bedingung, daß das Kupfer nach er-
folgter Ratifikation abgelaufen und nach der
Zuwägung baar bezahlt werden muß, wird

die Bemerkung beigefügt; daß 26. kr. per Pfund
bereits geboten sind.

St. Blasien den 20. Jänner 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

W i l l m a n n.

Versteigerung.

(2) Montag den 11. März d. J. Vormit-
tags 9 Uhr, werden in der Behausung der
verstorbenen Frau Oberinnehmerin Nees zu
Gurtweil, folgende zu deren Verlassenschafts-
masse gehörigen Gegenstände gegen baare Be-
zahlung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt:
21 silberne Eßlöffel,

8 silberne Kaffeelöffel, sonstige Silberwaaren,
Schweinefleisch, Branntwein, durrtes Obst,
Beesen, Gersten, Roggen, Schmalz, und fol-
gende alte Weine, von vorzüglicher Qualität:
1811r Gewächs 11 Ohm
1804r u. 1811r vermischter Wein 44 dto.

1828r Wein 5 dto.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Waldshut den 24. Jänner 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

S p e n n e r.

Abstrich-Versteigerung

(3) Die Ausführung eines Waschhauses und
sonstiger Neubauten, überschlagen zu 525 fl.
an dem Schulhause zu Pfaffenweiler, wird bis
Montag den 11. Februar d. J.

Morgens 10 Uhr, dort versteigt. Das Nähere
ist bis dahin bei Großherzoglicher Bauinspektion
Freiburg, oder dahier zu erforschen.

Heitersheim den 24. Jänner 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

R o c h l i c h.

Frucht-Versteigerung.

(1) Im Gasthaus zur Post dahier werden
Donnerstag den 21. Febr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr, die zur Elkan Reutlin-
gerschen Debitmasse in Karlsruhe gehörigen
Zehnttrüchte vom Jahr 1832 öffentlich ver-
steigert, und zwar

a) 949 Sester Weizen,

b) 623 — Roggen,

c) 1405 — Gersten, und

d) 217 — Haber.

Dies wird mit dem zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht, daß die Versteigerungs-Beding-

nisse vor dem Steigerungsakt werden bekannt gemacht werden; übrigens aber von solchen täglich bei der Theilungs-Kommission dahier Einsicht genommen werden kann.

Dreifach den 1. Februar 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

B u i s s o n.

Wein - Versteigerung.

(1) Von den herrschaftlichen Weinvorräthen 1832r Gewächses werden öffentlicher Steigerung ausgelegt:

Am 18. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr,
in der Kellerei Müllheim 60 Ohm

Am 18. Febr. Nachmittags 2 Uhr,
im Dombhof zu Nuggen 110 "

Am 19. Febr. Vormittags 10 Uhr,
zu Schliengen im Gemeinewirths-
haus; Schliengener und Steinen-
städter Gewächse 80 "

Am 20 Febr. Vormittags 10 Uhr,
in der Kellerei Sulzburg:

1) Kasselberger eigenes Gewächse 5 "

2) Gütlichheimer dto. 10 "

3) Laufener Zehntwein 30 "

4) Britzinger dto. 25 "

Zu gleicher Zeit wird auch die sich ergebende Hefe versteigert werden.

Müllheim den 2. Februar 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Frucht - Versteigerung.

(2) Die Gemeinde Griesheim, versteigert
Dienstag den 12. Februar d. J.
im Gemeinewirthshaus zum Adler dahier un-
gefähr

100 Sester Weizen,

100 dto. Roggen,

100 dto. Gersten,

mit dem daß der Kaufschilling bei der Abfassung
baar muß bezahlt werden; wozu die Kauf-
liebhaber höchst eingeladen werden.

Griesheim den 29. Jänner 1833.

Bürgermeister K r a u s.

Versteigerung.

(3) Von den hiesigen Pfarreigefällen, werden
Dienstag den 12. Februar d. J.
Vormittags 10 Uhr,

100 Sester Roggen,

28 " Weizen,

28 Sester Gersten,

4 " türkisches Korn,

130 " Zentner Heu,

88 Stück Roggenstroh,

100 Neunling ungenekter Hanf,

11 Ohm Wein 1832r Gewächse,

gegen gleich baare Zahlung im hiesigen Kronen-
wirthshause versteigert werden, wozu die Lieb-
haber eingeladen werden.

Neuthe den 24. Jänner 1833.

Interkalar - Verrechner.

Bürgermeister R i c h.

Versteigerung.

(3) Auf Freitag den 1. März d. J. Nach-
mittags 1 Uhr, will Jakob Friedrich Bauer
von Eimeldingen, die im Besitz wohl einge-
richtete Mahlmühle, sammt Scheuer, Stal-
lung, und Zugehörde, nebst 30 Ruthen Küche-
garten und Baumstöcke, 1 Jauchert 4 Ruthen
Mattland, 1 Viertel 68 Ruthen Bundege-
land, ohngefähr 5 1/2 Viertel Ackerfeld, im Wirths-
hause zum Dörsen dahier, der öffentlichen
Steigerung aussetzen.

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffent-
lichen Kenntniß gebracht, daß am Steigerungst-
tage, die hierüber folgende Bedingungen bekannt
gemacht werden, und sich fremde Liebhaber
mit obrigkeitlichen Vermögenzeugnissen aus-
zuweisen haben.

Eimeldingen den 24. Jänner 1833.

Das Bürgermeisteramt: H a g i s t.

Haus - Versteigerung.

(1) Franz Cartier von Waldshut läßt sein
alda besitzendes, zu jedem bürgerlichen Gewerbe
geeignetes, vorzüglich aber zum Betrieb einer
Handlung oder Schenkewirtschaft einrichtbares
und mitten in der Stadt von der Hauptgasse
vorthellhaft gelegenes Wohnhaus No. 96
samt Oekonomiegebäuden und dabei befind-
lichem Garten

am 4. März d. J., früh 9 Uhr,
daselbst öffentlich versteigern.

Die sehr annehmbaren Bedingungen werden
vor der Steigerungshandlung eröffnet werden.
Die Objekte können auch vorher aus freier
Hand verkauft werden.

Waldshut den 28. Jänner 1833.

Franz Cartier.

Hiezu eine Beilage.